

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Infocenters möchten wir Sie bitten, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über folgende Regelungen rund um das Deutschlandticket Schule (Schüler-D-Ticket) zu informieren.

Nutzung des Tickets in den Sommerferien

Das Schüler-D-Ticket bleibt **auch in den Sommerferien vollständig gültig**.

Das bedeutet: Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler können das Ticket weiterhin wie gewohnt im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr in ganz Deutschland nutzen – auch während der schulfreien Zeit.

Ein Sommer voller Freiheit – ob zum Badensee, zum Ferienjob oder einfach zum Freund*innenbesuch – das Ticket macht's möglich!

Wichtiger Hinweis für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11

Mit dem Wechsel in die **11. Jahrgangsstufe** endet der allgemeine Anspruch auf die kostenfreie Schülerbeförderung.

Wichtig:

Ab Klasse 11 ist die **Übernahme der Fahrtkosten einkommensabhängig**.

Die Kosten werden nur dann übernommen, wenn das **maßgebliche Einkommen** der Personensorgeberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen) bzw. *das Einkommen der unterhaltspflichtigen Eltern (bei volljährigen Schülerinnen)* – **ggf. zusammen mit eigenem Einkommen der Schüler*innen** – eine bestimmte **Einkommensgrenze nicht überschreitet**.

Weitere Informationen zu den Einkommensgrenzen und zur Antragstellung erhalten Sie bei der **Schülerbeförderung der zuständigen Kreisverwaltung**.

Bitte weisen Sie die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte frühzeitig auf diese Veränderung hin, um Unsicherheiten oder Versäumnisse zu vermeiden.